



# Gemeinde **Fläsch**

## **B O T S C H A F T**

**zur Gemeindeversammlung vom Dienstag, 27. Juni 2023,  
um 19:30 Uhr, im Mehrzweckgebäude**

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen folgende

### **Traktanden:**

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Jahresrechnung 2022 und Bericht der Geschäftsprüfungskommission, Genehmigung
3. Teilrevision der Gemeindeverfassung, Genehmigung
4. Kreditabrechnungen, Genehmigung
5. Kreisschule Maienfeld 'Ersatz Heizungs- und Lüftungssteuerungen, Zentralsteuerung, Schliesssystem'  
Gemeindeanteil, Kreditgenehmigung
6. Feuerwehr Bündner Herrschaft 'Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug'  
Gemeindeanteil, Kreditgenehmigung
7. Gemeindebeitrag und Erhöhung Aktienkapital an Pizolbahnen AG  
Genehmigung Gesamtkredit
8. Projekt 'Sanierung Gemeindestrasse Platz am Brunnen-Augass'  
Genehmigung Zusatzkredit für Abschnitt Krüzgass
9. Informationen
10. Mitteilungen
11. Umfrage

Fläsch, im Juni 2023

Im Namen des Gemeindevorstandes  
Der Präsident: René Pahud

*Hinweis: Vor jeder Gemeindeversammlung wird ein Stimmrechtsausweis zugestellt. Dieser ist zwingend an die Gemeindeversammlung mitzunehmen und am Eingang vorzuweisen.*

*Die Versammlungsunterlagen liegen während den ordentlichen Schalterstunden in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Zudem können verschiedene Unterlagen auch auf unserer Homepage [www.flaesch.ch](http://www.flaesch.ch) eingesehen werden.*

**Traktandum 2****Genehmigung Jahresrechnung 2022 und Bericht der Geschäftsprüfungskommission****1. Bilanz per 31.12.2022**

	<b>Bestand am 01.01.2022</b>	<b>Bestand am 31.12.2022</b>
<b>1 Aktiven</b>	<b>24'444'808.81</b>	<b>19'763'746.82</b>
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	7'453'260.51	2'944'649.21
101 Forderungen	2'839'895.41	2'799'451.88
102 Kurzfristige Finanzanlagen	-	200'000.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	179'272.08	193'068.81
108 Sachanlagen Finanzvermögen	5'118'240.00	5'118'240.00
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	8'432'462.87	8'064'324.62
142 Immaterielle Anlagen	94'599.94	116'934.30
145 Beteiligungen	327'078.00	327'078.00
	<b>Bestand am 01.01.2022</b>	<b>Bestand am 31.12.2022</b>
<b>2 Passiven</b>	<b>24'444'808.81</b>	<b>19'763'746.82</b>
200 Laufende Verbindlichkeiten	450'006.76	419'408.03
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	8'000'000.00	-
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	110'429.50	88'966.35
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	4'000'000.00	7'000'000.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	199'778.15	193'041.65
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	2'607'470.56	2'560'430.79
291 Fonds im Eigenkapital	20'257.40	26'057.40
299 Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag	9'056'866.44	9'475'842.60

Flüssige Mittel des Finanzvermögens wurden verwendet um das Fremdkapital zu reduzieren.

## 2. Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 4'013'213.52 und einem Ertrag von CHF 4'432'189.68 mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 418'976.16** ab.

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
<b>3 Aufwand</b>	<b>4'013'213.52</b>	<b>4'003'600</b>	<b>4'562'523.67</b>
30 Personalaufwand	1'137'581.69	1'091'900	1'085'157.11
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	657'553.00	692'900	566'423.06
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	537'780.70	380'600	837'497.25
34 Finanzaufwand	56'317.78	97'200	260'995.21
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	25'643.98	15'000	179'518.55
36 Transferaufwand	1'318'663.57	1'471'800	1'363'789.94
37 Durchlaufende Beiträge	103'754.35	100'000	104'022.65
39 Interne Verrechnungen	175'918.45	154'200	165'119.90

### Personalaufwand

Mit der Rekrutierung der Nachfolge für die Gemeindeschreiberin wurde ein externes Personalbüro beauftragt. Durch den unerwarteten Austritt des ersten Nachfolgers musste eine erneute Suche in Auftrag gegeben werden, was zu Mehrkosten führte und in deren Folge die Finanzkompetenz des Vorstandes leicht überschritten wurde. Mit Freigabe der Rechnung wird diese Überschreitung im Nachgang bewilligt.

### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Gemäss Art. 32 Finanzhaushaltsverordnungsgesetz Graubünden (FHVG) wurde beim Übergang von HRM1 zu HRM2 das bilanzierte Verwaltungsvermögen nicht neu bewertet. Es ist linear während längstens 12 Jahren abzuschreiben. Es steht den Gemeinden jedoch frei, das HRM1 Verwaltungsvermögen rascher abzuschreiben, wenn dadurch kein Aufwandüberschuss entsteht. In Anbetracht des guten Ergebnisses wurden bei den Gemeindestrassen auf dem HRM1 Projekt 'Steigstrasse' CHF 226'258.- Mehrabschreibungen gemacht.

### Finanzaufwand

Im Vorjahr: Wertberichtigungen und Korrekturen aufgrund der amtlichen Neubewertung der Liegenschaften.

### Transferaufwand

Insbesondere der Aufwand bei der Kreisschule Maienfeld war tiefer als budgetiert.

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
<b>4 Ertrag</b>	<b>4'432'189.68</b>	<b>3'966'700</b>	<b>4'766'778.43</b>
40 Fiskalertrag	2'762'041.95	2'459'000	2'967'509.55
41 Regalien und Konzessionen	182'039.14	193'500	164'040.86
42 Entgelte	568'125.78	474'000	509'450.24
44 Finanzertrag	300'412.54	257'600	391'174.09
45 Entnahmen aus Fonds / Spezialfinanzierungen	73'620.25	89'100	47'547.17
46 Transferertrag	266'277.22	239'300	417'913.97
47 Durchlaufende Beiträge	103'754.35	100'000	104'022.65
49 Interne Verrechnungen	175'918.45	154'200	165'119.90

### Fiskalertrag

Der grösste Mehrertrag resultiert bei den Steuern der juristischen Personen. Der Hauptgrund ist eine einmalige, ausserordentliche, Gewinnsteuer.

## Finanzertrag

Die Ausschüttung des Beteiligungsertrags ZVF wurde erst an der DV vom November 2022 beschlossen und die Delegierten haben entschieden dies gleich auf das laufende Rechnungsjahr zu nehmen.

## 3. Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von CHF 191'976.81 aus.

		Rechnung 2022		Budget 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2	<b>BILDUNG</b>	119'250.00	0.00	117'000	0
	Nettoausgaben		119'250.00		117'000
3	<b>KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE</b>	74'423.81	10'000.00	0	0
	Nettoausgaben		64'423.81		0
6	<b>VERKEHR</b>	41'904.90	0.00	40'000	0
	Nettoausgaben		41'904.90		40'000
7	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	134'974.63	128'021.00	150'000	35'000
	Nettoausgaben		6'953.63		115'000
8	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>	-40'555.53	0.00	0	0
	Nettoausgaben		-40'555.53		0
<b>Total Investitionsausgaben</b>		<b>329'997.81</b>		<b>307'000</b>	
<b>Total Investitionseinnahmen</b>			<b>138'021.00</b>		<b>35'000</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>			<b>191'976.81</b>		<b>272'000</b>

### Bildung

Letzte Teilzahlung an die Sanierung des Kreisschulgebäudes.

### Freizeit

Sanierung und Erweiterung Spielplatz gemäss bewilligtem Kredit der Gemeindeversammlung vom 22.06.2022.

### Verkehr

Planungskosten Sanierung Verbindungsstrasse Augass bis Platz 'Haus am Brunnen'.

### Umwelt und Raumordnung

Bei folgenden Projekten wurden Ausgaben getätigt:

- Planung Sanierung Grundwasserpumpwerk + Grundwasserschutzzonen
- Regenbecken Pumpwerk
- Ortsplanung

Es konnten folgende Einnahmen verbucht werden:

- Wasser- und Abwasseranschlussgebühren

### Volkswirtschaft

Schlussabrechnung Sanierung Alpweg Bärenhag-Stürfis.

## **Hinweise zur Jahresrechnung:**

Die ausführliche Version der Jahresrechnung kann auf der Gemeindeverwaltung (Telefon 081 302 23 95 / E-Mail: info@flaesch.ch) bezogen oder von der Homepage heruntergeladen werden.

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) und die externe Revisionsstelle RRT AG haben die Geschäfte und die Rechnung der Gemeinde Fläsch des Jahres 2022 im Detail geprüft und werden ihren Bericht an der Gemeindeversammlung abgeben.

An der Gemeindeversammlung werden wir das Ergebnis präsentieren, dieses mit geeigneten Darstellungen erklären und auf Besonderheiten aufmerksam machen.

Sollten Sie spezifische Fragen zur Rechnung haben, können Sie diese gerne bereits vor der Versammlung an die Gemeindeverwaltung richten. Der Gemeindevorstand wird diese dann an der Gemeindeversammlung beantworten.

***Die Geschäftsprüfungskommission beantragt, die vorliegende Jahresrechnung 2022 zu genehmigen und den verantwortlichen Organen, unter Verdankung der geleisteten Dienste, Entlastung zu erteilen.***

### **Traktandum 3**

#### **Genehmigung Teilrevision der Gemeindeverfassung**

Der Gemeinderat hat 2016, unter der Leitung des damaligen Präsidenten Heinz Urs Kunz, die zukünftige Organisation des Vorstandes besprochen. Entschieden wurde, der Gemeindeversammlung vorzuschlagen, den Vorstand von sieben auf fünf Mitglieder zu reduzieren. Nicht weil zu wenige Aufgaben vorliegen würden, sondern weil es zusehends schwieriger wird, geeignete und willige Kandidaten für den Gemeindevorstand zu finden. Um aber die eben nicht weniger werdenden Aufgaben besser bewältigen zu können, wurde die Gemeindeversammlung darüber informiert, dass in der Gemeindeverwaltung eine 20% Stelle geschaffen wird, um den Vorstand in seinen Aufgaben und bei Projekten zu unterstützen. Dies auch deshalb, weil die Gemeinderäte ihre Funktion i.d.R. neben einem Vollzeitjob erledigen müssen und oftmals wenig Zeit für Projektarbeiten haben.

Für die Besetzung dieser 20% Stelle sah der damalige Vorstand drei Möglichkeiten:

- 1. Ein Vorstandsmitglied hat die Möglichkeit, diese Stelle zu übernehmen*
- 2. Jemand aus der Verwaltung kann zusätzlich 20% abdecken*
- 3. Die Aufgabe wird an einen externen Dienstleister übertragen*

Weil die Möglichkeit 1 'Vorstand' kaum Schnittstellen und einen einfachen Informationsfluss bedeutet und darüber hinaus sicher kostengünstiger als die externe Lösung ist, wurde dieser Ansatz mit Priorität verfolgt und letztlich umgesetzt. Die Gemeinde Fläsch hat im März 2017 mit dem Vorstandsmitglied René Pahud einen 20% Anstellungsvertrag abgeschlossen, in dessen Umfang Pahud das Bauamt, die Liegenschaften, Wasser- und Abwasser und den Strassenbau abzudecken hat. Der Vorstand ist der Ansicht, dass sich das in den letzten sechs Jahren sehr bewährt hat.

Mit der Totalrevision des Gemeindegesetzes (GG), welches im Juli 2018 in Kraft getreten ist, wurde das auf die Mitglieder des Gemeindevorstands beschränkte Zugehörigkeitsverbot zur Geschäftsprüfungskommission ebenfalls auf Gemeindeangestellte ausgedehnt. Artikel 31 GG hält fest, dass ein Gemeindeangestellter nicht der unmittelbar vorgesetzten Behörde angehören darf. Dies ist im Artikel 31 wie folgt beschrieben:

### **Art. 31 Unvereinbarkeit**

*<sup>1</sup> Eine Gemeindeangestellte oder ein Gemeindeangestellter darf der ihr oder ihm unmittelbar vorgesetzten Behörde nicht angehören. Bestimmt die Gemeinde keinen hierfür massgebenden Beschäftigungsgrad, gilt jede Anstellung als Unvereinbarkeitsgrund.*

Da die Gemeinde Fläsch in ihrer Verfassung diesbezüglich keine Angaben macht, besteht eine sogenannte 'Unvereinbarkeit', denn ein Mitglied des Gemeindevorstandes kann, gemäss oben zitiertem Art 31, nicht gleichzeitig einen Anstellungsvertrag mit der Verwaltung haben.

Der Gesetzgeber war sich allerdings bewusst, dass, insbesondere in kleinen Gemeinden, diese Doppelaufgabe durchaus Sinn machen kann, da personelle Ressourcen in der Regel beschränkt sind. Aus diesem Grund gibt er den Gemeinden die Möglichkeit, einen 'massgebenden Beschäftigungsgrad' festzulegen, innerhalb welchem eine Doppelfunktion dann 'vereinbar' ist.

Im Hinweis zu Artikel 31 Gemeindegesetz steht:

*Gemäss Art. 31 GG gelten die Unvereinbarkeitsgründe für alle Gemeindeangestellten, sofern die Gemeinde nicht einen Beschäftigungsgrad festlegt, ab welchem diese für die Gemeindeangestellten zur Anwendung gelangen sollen. Die Gemeinde kann selber bestimmen, ab welchem Beschäftigungsgrad die Unvereinbarkeitsregelung auf eine Person anwendbar sein soll. Hierzu könnte die Bestimmung mit einem weiteren Abs. erweitert werden, welcher bspw. wie folgt lautet: 'Als ständige Gemeindeangestellte gelten Personen, welche mit mehr als ... Stellenprozenten bei der Gemeinde angestellt sind'*

In Absprache mit der Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Fläsch und in Absprache mit dem Amt für Gemeinden, beantragt der Gemeindevorstand, die Verfassung der Gemeinde Fläsch mit dem nachfolgenden Artikel zu ergänzen und damit die Möglichkeit zu schaffen, dass weiterhin ein Vorstandsmitglied einen Anstellungsvertrag mit der Gemeindeverwaltung eingehen kann. Der Umfang dieses Anstellungsverhältnisses soll auf maximal 20% beschränkt sein.

Mit dieser Lösung bleibt die Flexibilität erhalten, dass spezifische Aufgaben, neben der Übertragung an die Verwaltung oder Vergabe an Dritte, auch durch ein Mitglied des Vorstandes wahrgenommen werden können.

### **Art. 8<sup>bis</sup> Unvereinbarkeit**

*<sup>1</sup> Eine Gemeindeangestellte oder ein Gemeindeangestellter mit einem Stellenumfang von mehr als 20 Prozent darf der ihr oder ihm unmittelbar vorgesetzten Behörde nicht angehören. Sie können jedoch mit beratender Stimme zu Verhandlungen zugezogen werden.*

*<sup>2</sup> Mitglieder des Gemeindevorstands und Gemeindeangestellte können nicht der Geschäftsprüfungskommission angehören.*

Die obige Formulierung ist durch das Amt für Gemeinden vorgeschlagen worden.

**Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, die vorliegende Teilrevision der Verfassung der Gemeinde Fläsch zu genehmigen.**

<b>Traktandum 4</b> <b>Genehmigung Kreditabrechnungen</b>
--------------------------------------------------------------

Folgende Investitionen konnten im letzten Jahr abgeschlossen werden und die Kreditabrechnungen werden Ihnen zur Genehmigung vorgelegt (Beträge in CHF):

<b>1. Sanierung Kreisschulgebäude</b>		<b>Kredit GV</b>	<b>Kosten</b>	<b>Differenz</b>
GV 11.12.2019	Anteil Fläsch pauschal	477'000.-	477'000.-	0.-

<b>2. Sanierung und Erweiterung Spielplatz</b>		<b>Kredit GV</b>	<b>Kosten</b>	<b>Differenz</b>
GV 22.06.2022		80'000.-	74'424.-	5'576.-

Hinweis:

Die verlegten Bodenmatten erfüllen als Fallschutz zwar ihren Zweck, überzeugen aber nicht bezüglich Unterhalts des Platzes. Allenfalls kommt es dort noch zu einer Anpassung, welche im Rahmen des Unterhaltsbudgets erfolgen würde.

<b>3. Regenbecken Pumpwerk</b>		<b>Kredit GV</b>	<b>Kosten</b>	<b>Differenz</b>
GV 11.12.2019 (Planung)	50'000.-			
GV 17.09.2020	540'000.-	590'000.-	637'783.-	-45'783.-

Begründung der Kreditüberschreitung:

Die Mehrkosten sind hauptsächlich durch die Kostensteigerungen in der Baubranche und durch eine Projektänderung bedingt. Das PW (Teil EG) wurde neu in Holz erstellt. Zudem wurde auch beim bestehenden Teil die Fassade verschalt und das Dach zu 100% erneuert, was im ursprünglichen Projekt nicht geplant war (Mehrkosten: Holzbau, Baumeister, Architekt, Lüftung, etc.). Der gestalterische Mehrwert hat sich aber sichtbar gelohnt.

<b>4. Sanierung Alpweg Bärenhag-Stürfis</b>		<b>Kredit GV</b>	<b>Kosten</b>	<b>Differenz</b>
GV 25.11.2013	Bruttokredit 3'141'200.-			
	Anteil Fläsch 378'600.-	378'600.-	367'648.-	10'952.-

**Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, die vorliegenden Kreditabrechnungen zu genehmigen.**

## Traktandum 5

### Kreisschule Maienfeld 'Ersatz Heizungs- und Lüftungssteuerungen, Zentralsteuerung, Schliesssystem' Gemeindeanteil, Kreditgenehmigung

Die Stadt Maienfeld hat an ihrer Gemeindeversammlung vom 21.06.2022 dem Ersatz Heizungs- und Lüftungssteuerungen, Ersatz Zentralsteuerung, Ersatz Evakuierungsanlage und Schliesssystem in der Schulanlage Bündtli / Mehrzweckhalle Lust zugestimmt und den benötigten Bruttokredit von CHF 1'290'000.- genehmigt. Anlässlich der besagten Gemeindeversammlung wurde mitgeteilt, dass gemäss den geltenden Statuten der Kreisschule Maienfeld von den Gemeinden Jenins und Fläsch Investitionsbeiträge zu leisten sind, deren effektive Höhe aber noch offen ist.

Gemäss Art. 21 (Kostenverteiler) der geltenden Statuten der Kreisschule werden die Gebäude- und Liegenschaftskosten gemäss Art. 20 unter den Mitgliedergemeinden im Verhältnis der Einwohnerzahl gemäss amtlicher Bevölkerungsstatistik aufgeteilt.

Gemäss geltendem Kostenschlüssel der Mehrzweckhalle Lust sind 21% der Gebäude- und Liegenschaftskosten von der Kreisschule zu tragen. Der Umbau der Heizung Oberstufe geht zu 100% zu Lasten der Kreisschule. Aufgrund dieser Verteilschlüssel beträgt der von der Kreisschule zu tragende Investitionsbeitrag gerundet CHF 439'000.- oder 34% der Gesamtkosten. Diese Kosten werden anteilmässig gemäss Einwohnerzahlen auf die drei Gemeinden verteilt. Demnach ergeben sich für die drei Gemeinden folgende Beträge:

- Stadt Maienfeld gerundet CHF 279'000.- (64%)
- Gemeinde Jenins gerundet CHF 85'000.- (19%)
- **Gemeinde Fläsch** gerundet **CHF 75'000.-** (17%)

***Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, den Kredit von CHF 75'000.- für den Gemeindeanteil Fläsch zu genehmigen.***

## Traktandum 6

### Feuerwehr Bündner Herrschaft 'Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug' Gemeindeanteil, Kreditgenehmigung

Das zurzeit im Dienst stehende Tanklöschfahrzeug Unimog U-1300 (Jahrgang 1987) erfüllt die Anforderungen an ein Einsatzfahrzeug aus technischen Gründen nicht mehr (Reparaturanfälligkeit, Ausfallrisiko). Zudem entspricht das Fahrzeug nicht mehr den heutigen Sicherheitsanforderungen. So ist das Tanklöschfahrzeug beispielsweise nicht mit Sicherheitsgurten für den Fahrer sowie die Mitfahrer ausgerüstet.

Die heutigen Erwartungen an einen effizienten und schnellen Rettungs- und Löscheinsatz können damit nicht mehr zufriedenstellend erfüllt werden.

Die Gebäudeversicherung des Kantons Graubünden (GVG) rechnet bei einem Tanklöschfahrzeug mit einer Lebensdauer/Betriebszeit von 25 Jahren. Je nach Zustand des Fahrzeuges kann die Betriebszeit um bis zu 5 Jahre verlängert werden.

Das zu ersetzende Fahrzeug ist bereits seit 35 Jahren im Einsatz und wurde seinerzeit vom Bund als Waldbrandlöschfahrzeug beschafft und auf dem Waffenplatz St. Luzisteig stationiert. Im Rahmen einer Neubeschaffung durch den Bund, konnte die Feuerwehr der Stadt Maienfeld damals den Unimog erwerben. Mittlerweile sind jedoch die Reparaturintervalle merklich kürzer geworden und die Instandhaltungskosten sind gestiegen. Um auch in Zukunft für die anfallenden Einsätze gerüstet zu sein, muss das Tanklöschfahrzeug Unimog ersetzt werden.

Die Kosten der Beschaffung werden gemäss geltendem Verteilschlüssel auf die Gemeinden Maienfeld, Fläsch und Jenins aufgeteilt.

Die Gebäudeversicherung des Kantons Graubünden beteiligt sich fusionsbedingt mit 41% an den anrechenbaren Kosten.

Kostenverteilung:

Gesamtkosten gemäss KV	CHF 480'000.-	(100%)
Beteiligung GVG	CHF 196'800.-	(41%)
Nettokosten zulasten Gemeinden	CHF 283'200.-	(59%)

<b>Anteil Fläsch</b>	<b>CHF 48'975.-</b>
Anteil Jenins	CHF 51'441.-
Anteil Maienfeld	CHF 182'784.-

Der Gemeindebeitrag der Gemeinde Fläsch an das neue Tanklöschfahrzeug beträgt gemäss KV und geltendem Verteilschlüssel CHF 48'975.-

Gemäss der geltenden vertraglichen Regelung unter den Gemeinden der Feuerwehr Herrschaft ist der Bruttokredit von CHF 480'000.- von der Gemeindeversammlung Maienfeld zu sprechen. Die Stadt Maienfeld übernimmt damit auch die Zahlstelle und ist für die Verrechnung der Gemeindetreffnisse an die Gemeinden Jenins und Fläsch zuständig.

**Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, den Kredit von CHF 49'000.- für den Gemeindeanteil Fläsch zu genehmigen.**

## Traktandum 7

### Gemeindebeitrag und Erhöhung Aktienkapital an Pizolbahnen AG Genehmigung Gesamtkredit

Die Pizolbahnen erschliessen mit dem Pizolgebiet als Naherholungsgebiet vor der 'Haustüre' der Gemeinde Fläsch und der Stadt Maienfeld einen attraktiven Sport-, Wander- und Freizeitberg. Die Angebotspalette des Pizols ist sehr vielfältig und bietet einen Beitrag an die hohe Lebensqualität unserer Gemeinde für alle Generationen, insbesondere für die Freizeitgestaltung der Jugend, der Familien und der Junggebliebenen.

Damit die Pizolbahnen trotz ihres strukturellen Defizits weiterbestehen können, wurde mit den umliegenden Gemeinden für die Zukunft ab 2024 intensiv nach Lösungen gesucht. Zum nachhaltigen Erhalt der Pizolbahnen sprachen sich die Gemeinderäte Bad Ragaz, Vilters-Wangs, Mels, Pfäfers, Fläsch und Maienfeld nach eingehendem Abwägen verschiedener Varianten und ihren Szenarien für eine Variante 'Status Quo Plus' aus. Das heisst:

- Weiterführung des Betriebes in der aktuellen Anlagenstruktur (inkl. Erneuerung der bestehenden Anlagen am Ende ihrer Nutzungsdauer);
- Weiterführung der jährlichen finanziellen Betriebskostenbeiträge der Gemeinden von CHF 540'000.- (Status Quo für St. Galler Gemeinden);
- Plus Realisierung des Projektes Beschneigung 4.0.

Zur Finanzierung dieser Variante übernehmen die Standortgemeinden Bad Ragaz und Vilters-Wangs rund 3/4, die übrigen Gemeinden 1/4 der Gemeindebeiträge.

Gemeinde	Betriebskosten-Beiträge / Jahr (in CHF)	Betriebskosten-Beiträge (13 Jahre) Total (in CHF)	Neue Aktien für die Beschneigung 4.0 (in CHF)*	Total des finanziellen Beitrags (in CHF)
Bad Ragaz	222'649	2'894'437	2'185'263	5'079'700*
Vilters-Wangs	186'250	2'421'250	1'828'005	4'249'255*
Mels	81'123	1'054'599	796'206	1'850'805*
Pfäfers	21'187	275'431	207'948	483'379*
Maienfeld	22'416	291'408	220'013	511'421*
Fläsch	6'375	82'875	62'565	145'440*
<b>Total</b>	<b>540'000</b>	<b>7'020'000</b>	<b>5'300'000</b>	<b>12'320'000*</b>

\* Die Angaben zur Neuzeichnung der Aktien sind exklusive Stempelabgabe (1% des emittierten Aktienkapitals), die für die Aktionäre zusätzlich anfällt. Für die Gemeinde Fläsch macht dies CHF 625.65; somit beläuft sich das Total des finanziellen Beitrags der Gemeinde Fläsch auf CHF 146'065.65

Damit die Gesamtfinanzierung durch die Gemeinden zu Stande kommt, werden die Kreditbeschlüsse der Stimmbürgerschaften aller beteiligten Gemeinden, also Bad Ragaz, Vilters-Wangs, Mels, Pfäfers, Fläsch, und der Stadt Maienfeld benötigt. Sollte die Stimmbürgerschaft in einer der sechs Gemeinden dem jeweiligen Totalkredit nicht zustimmen, wird die Gesamtfinanzierung an die Pizolbahnen hinfällig.

Als Gegenleistung für die Gemeindebeiträge an die Pizolbahnen erhält die Bevölkerung der an der Finanzierungsrunde beteiligten Gemeinden einen Vorzugstarif (Einheimisch Tarif).

### **Neuer Einheimisch Tarif**

Ebenfalls neu verhandelt wurde der künftige Einheimisch-Tarif, der nur noch denjenigen Gemeinden zur Verfügung steht, die sich an der aktuellen Finanzierungsrunde beteiligen. Für Saison- und Jahreskarten beträgt der Rabatt im Frühjahrsvorverkauf mindestens 36%, im Herbstvorverkauf mindestens 29% und ab dem 01. November mindestens 19%. Für Tages- und Halbtageskarten beträgt der Rabatt mindestens 20%. Weiter erhalten die Volksschulen der Einheimisch-Gemeinden von der Pizolbahnen AG jährlich kostenlos Tickets für einen Ski- oder Wandertag für alle Schülerinnen und Schüler sowie die begleitenden Lehrpersonen.

### **Vorschlagsrecht für Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat der Pizolbahnen AG hat sich verpflichtet, der Generalversammlung zwei von den Standortgemeinden Bad Ragaz und Vilters-Wangs vorgeschlagene Personen zur Wahl in den Verwaltungsrat vorzuschlagen. Die Gemeinden nehmen dabei bei der Nominierung Rücksicht auf die im Verwaltungsrat gewünschten bzw. fehlenden Kompetenzen und Erfahrungen. Ausgeschlossen wurde unter anderem der Einsitz von amtierenden Mitgliedern der beiden Gemeinderäte, um Interessenkonflikte zu vermeiden.

### **Abstimmungen in den Gemeinden**

Zum jetzigen Zeitpunkt haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger folgender Gemeinden dem Unterstützungsgesuch mit grossem Mehr zugestimmt:

- Gemeinde Bad Ragaz
- Gemeinde Vilters-Wangs
- Gemeinde Mels
- Gemeinde Pfäfers

Damit die Gesamtfinanzierung durch die sechs Gemeinden in Höhe von insgesamt CHF 12'320'000.- zu Stande kommt, fehlen noch die Abstimmungen der Bündner Gemeinden (Gemeindeversammlung Maienfeld vom 20.06.2023 und Gemeindeversammlung Fläsch vom 27.06.2023).

***Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, CHF 64'000.- für die Aktienzeichnung (einmalig) und CHF 83'000.- für die Betriebskosten (verteilt über 13 Jahre) an die Pizolbahnen AG, Bad Ragaz und somit einen Gesamtkredit von CHF 147'000.- (inkl. Stempelabgabe) zu sprechen.***

*Hinweis: am Donnerstag, 15. Juni 2023, 20:00 Uhr, findet im Mehrzweckgebäude Fläsch eine öffentliche Informationsveranstaltung zum Projekt 'Beschneigung 4.0' statt.*

## Traktandum 8

### Projekt 'Sanierung Gemeindestrasse Platz am Brunnen-Augass' Genehmigung Zusatzkredit für Abschnitt Krüzgass

Zurzeit wird der Strassenabschnitt Augass bis Platz 'Haus am Brunnen' saniert. Neben dem Ersatz bestehender Werkleitungen wird auch das Trennsystem weiter ausgebaut und damit das bereits bestehende Trennsystem im Oberdorf mit der Hauptleitung in der Augass verbunden. In einem grösseren Abschnitt St. Luzi besteht ebenfalls bereits ein Trennsystem. Für den Zusammenschluss mit dem aktuellen Bauabschnitt 'Krüzgass' fehlen lediglich rund 25m. Saniert man auch diesen Abschnitt, kann auch das Trennsystem 'St. Luzi' genutzt werden.

*zusätzliches Projekt, rund 25m Länge...*



*...damit können rund zusätzlich 900m<sup>2</sup> ans  
Trennsystem angeschlossen werden*



Die Kosten für die Sanierung des Abschnittes Krüzgass setzen sich wie folgt zusammen:

Strassenbau	CHF 62'000.-
Wasserleitungen	CHF 28'000.-
Abwasserleitungen	CHF 44'000.-
	-----
Gesamtkosten brutto	CHF 134'000.-

**Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, dem Zusatzkredit 'Sanierung Platz am Brunnen bis Augass' für den Abschnitt Krüzgass von gesamthaft CHF 134'000.- zuzustimmen.**